



Arbeitsmarktservice

AMS \_\_\_\_\_

ABB-Nr \_\_\_\_\_ \*)

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Hinweise auf der letzten Seite!

## Antrag auf Beschäftigungsbewilligung

Erteilung

Verlängerung

auf Grund von § 4c Abs. 1 AuslBG für  
türkische Staatsangehörige \*\*

ab  Erteilung  Datum \_\_\_\_\_

bis  Höchstdauer  Datum \_\_\_\_\_

### Gebühren und Abgaben

Antragsgebühr	€ 14,30
gebührenpflichtige Beilage	€ 3,90
Erteilung der Bewilligung	€ 6,50

Gebührengesetz 1957, BGBl 267,  
Bundesverwaltungsabgabenver-  
ordnung 1983, BGBl 24

### Arbeitgeber / Arbeitgeberin

Firma (Name) \_\_\_\_\_

Art des Betriebes \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ email \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Beschäftigtenstand: InländerInnen \_\_\_\_\_ AusländerInnen \_\_\_\_\_

Ist eine Kündigung älterer Arbeitskräfte bzw.  
Nichteinstellung solcher Personen erfolgt:  ja  nein

Besteht ein Betriebsrat:  ja  nein

Wurde der Betriebsrat verständigt:  ja  nein

Unterschrift des Betriebsrates \_\_\_\_\_



Arbeitsmarktservice

## AusländerIn

Vers-Nr. \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geschlecht  männlich  weiblich

Vorname(n) \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_

Geburtsname \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Personenstand \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

**Aufenthaltsberechtigung \*\***  ja  nein  nicht erforderlich (neueR EU-BürgerIn)

Nachweis \_\_\_\_\_

Aufenthaltszeiten in Österreich \_\_\_\_\_

## Türkische Staatsangehörige

Vorbeschäftigung in Österreich \*\*  ja  nein

Aufenthalt der Eltern in Österreich  ja  nein \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit der Eltern \_\_\_\_\_

Art der Aufenthaltsberechtigung/Arbeitsbewilligung \_\_\_\_\_

**Ehepartner/in** in Österreich  ja  nein seit \_\_\_\_\_

und hier beschäftigt  ja  nein

Staatsangehörigkeit des Ehepartners/der Ehepartnerin \_\_\_\_\_

Art der Aufenthaltsberechtigung/Arbeitsbewilligung \_\_\_\_\_

\*) wird vom AMS ausgefüllt

\*\*) siehe letzte Seite



Arbeitsmarktservice

## Beschäftigung des Ausländers / der Ausländerin

Berufliche Tätigkeit \_\_\_\_\_

Ist eine Überlassung an andere Dienstgeber vorgesehen?  ja  nein

Beschäftigungsort(e) \_\_\_\_\_

Entlohnung brutto/Monat \_\_\_\_\_

Anzahl der Wochenstunden \_\_\_\_\_

**Arbeitszeit**  Ganztags  Teilzeit  geringfügig

Arbeiter/in  Angestellte/r  Lehrling

### Beschäftigung

Dauerbeschäftigung  Saisonbeschäftigung  Ferialarbeit  sonstige Beschäftigung

Zusätzliche, über die Berufsausbildung hinausgehende, Kenntnisse  ja  nein

Welche \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Qualifikationsnachweis für die beantragte Tätigkeit vorhanden  ja  nein

Nachweis \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Anmeldung zur Sozialversicherung  seit \_\_\_\_\_  ab Erteilung

bei \_\_\_\_\_

Vermittlung von Ersatzkräften \*\* erwünscht  ja  nein

Wenn nein – warum nicht \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift, Firmenstempel \_\_\_\_\_

\*) wird vom AMS ausgefüllt

\*\*) siehe letzte Seite



Arbeitsmarktservice

## Informationen zum Antrag

### Wo ist der Antrag einzubringen?

Der Antrag auf Beschäftigungsbewilligung ist vom Arbeitgeber an der regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice zu stellen, in deren Gebiet (Sprengel) der in Aussicht genommene Beschäftigungsort liegt; bei wechselndem Beschäftigungsort an der nach dem Sitz des Betriebes zuständigen regionalen Geschäftsstelle. Die Vorschreibung der Gebühren und Abgaben erfolgt gemeinsam mit der abschließenden Erledigung Ihres Antrages. Gebühren und Abgaben können durch Barzahlung (an der Kasse Ihrer AMS-Geschäftsstelle) oder mit Erlagschein entrichtet werden.

Für Saisonbewilligungen nach § 5 AuslBG sowie für Schüler/Studierende und KünstlerInnen liegen bei den Geschäftsstellen eigene Antragsformulare auf.

### Aufenthaltsberechtigung

Bitte beachten Sie, dass drittstaatsangehörige Arbeitskräfte eine gültige Aufenthaltsberechtigung brauchen, wenn eine Beschäftigungsbewilligung ausgestellt werden soll.

### Ersatzarbeitskräfte

Ersatzarbeitskräfte sind zur Vermittlung vorgemerkte Inländer oder Ausländer mit einem höheren Integrationsgrad als die beantragte Arbeitskraft, die auf Grund ihrer Qualifikation für den antragsgegenständlichen Arbeitsplatz grundsätzlich in Betracht kommen und aus arbeitsmarktpolitischen Gründen vorrangig (wieder) in Beschäftigung gebracht werden sollen. Eine unbegründete oder nicht ausreichend begründete Ablehnung von Ersatzkräften hat eine negative Erledigung Ihres Antrages zur Folge.

### Türkische Staatsangehörige

Für türkische Staatsangehörige ist gemäß § 4c Abs. 1 AuslBG eine Beschäftigungsbewilligung zu erteilen, wenn auf sie die Voraussetzungen des Beschlusses Nr. 1/1980 des Assoziationsrates vom 19. September 1980 (ARB 1/1980) zutreffen.

Auf Grund des ARB 1/1980 haben türkische Staatsangehörige, die

- bereits ein Jahr bei einem Arbeitgeber bewilligt beschäftigt waren, Anspruch auf Verlängerung dieser Beschäftigungsbewilligung;
- Ehepartner oder Kinder eines in Österreich beschäftigten türkischen Arbeitnehmers sind und seit mindestens drei Jahren ihren ordnungsgemäßen Wohnsitz in Österreich haben, Anspruch auf eine Beschäftigungsbewilligung, wenn sie mit diesem Familienangehörigen im gemeinsamen Haushalt leben und weder österreichische Staatsbürger noch Staatsangehörige eines anderen EU-Mitgliedstaates auf den angebotenen Arbeitsplatz vermittelt werden können (Arbeitsmarktprüfung).

Kinder türkischer ArbeitnehmerInnen, die in Österreich eine Berufsausbildung (zB eine Lehre) abgeschlossen haben und deren Eltern hier seit mindestens drei Jahren bewilligt beschäftigt sind, haben ebenfalls Anspruch auf Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung.

Bitte beachten Sie, dass die Beschäftigungsbewilligung ihre Gültigkeit verliert, wenn das Dienstverhältnis nicht innerhalb von sechs Wochen ab Laufzeitbeginn aufgenommen wird. Und bitte vergessen Sie nicht, uns Beginn und Ende des Dienstverhältnisses innerhalb von drei Tagen zu melden!

### Antragsnachweise

Wir bearbeiten Ihren Antrag so rasch wie möglich. Bitte legen Sie deshalb gleich zusammen mit diesem Antrag folgende Unterlagen vor:

- Reisepass und Meldezettel des/der beantragten Ausländers/Ausländerin
- die Aufenthaltsberechtigung
- Zeugnisse über die berufliche Qualifikation und Praxis (auf Nachfrage des AMS in beglaubigter Übersetzung)
- Nachweis einer früheren Beschäftigung in Österreich (zB Beschäftigungsbewilligung)
- gegebenenfalls Nachweis über die Beschäftigung des in Österreich lebenden Ehepartners oder Elternteils.

\*) wird vom AMS ausgefüllt

\*\*) siehe letzte Seite